## **Export Health Certificate**

	I.1. Versender				I.2. IMSOC-Be:	zugsnummer		
	Name				I.2.a. Lokale Bezugsnummer			
	Adresse				1.2.a. Lokale bezugsituitinet			
	Land ISO-							
	Zuru		Ländercode					
ŀ	I.C. Empfängen				70.7 . 1			
	I.5. Empfänger				I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde			
	Name				1.4. Zustanuigi	e officile beliefue		
	Adresse Land		ISO-					
	Lanu		Ländercode					
ŀ								
_	I.7. Ursprungsland	l		ISO- Ländercode	I.9. Bestimmu	ngsland		ISO- Ländercode
[EII]								
ĭ				1				
ŀ	I.8. Ursprungsregio	on		Code		es Bestimmungsorts		
	I.11. Versandort				I.12. Bestimm	ungsort		
	Name				Name			
	Adresse				Adresse			
	Zulassungsnumm	er			Zulassungsnummer			
	Land		ISO- Ländercode		Land ISO- Ländercode			
			Landercode					
	I.13. Ladeort				I.14. Datum u	nd Uhrzeit des Abtransports		. <u></u>
	Name							
	Adresse							
	Zulassungsnumm	er						
	Land		ISO-					
			Ländercode					
İ	I.15. Transportmit	tel			I.16 Entry Poi	nt		
	Тур	Dokument	Identifikation	ifilization				
	Тур	Dokument	Identifikation		-			
					-			
ŀ	I.18. Beförderungs	hedingungen			I.17. Begleitdo	kumanta		
	Umgebungstempe				_	Kumeme		
	Jingebungstemperatur 🗀				Bezugsnum mer des	mer des Ausstellungs Handelspapi datum ers  Land Ausstellungs ort		
	I.19. Containernun	mmer/Plombenn	ummer					
ŀ	100 M	6" . / . 1						
	I.20. Waren zertifi	ziert fur/ais	Dl		***	¬	1.12 . 1	. 🗆
	Futtermittel ☐ Pharmazeutische Verwendung Schlachtung ☐ Technische Verwendung ☐				Vermittlung ☐ Menschlicher Verzehr ☐ Production ☐ Mast ☐			r 🗀
	Schlachtung	3			Breeding ☐ Sonstiges ☐			
	Breeding and production of petfo		Künstliche Vermehru	ing ப				
	Production of peti-	00α ⊔						
İ	I.21. Für die Durch	nfuhr durch ein l	Drittland $\Box$		I.22. Für die D	urchfuhr durch Mitgliedsta	aten 🗆	
	ICO							
	Country Ländercode							
	EU Exit Authority		BCP code		Country ISO- Ländercode			
- 1	EU Entry							
	Authority BCP code  I.24. Gesamtmenge							
				I.25. Bruttoges	samtgewicht			
	700 4 1							
	I.28. Angaben zur		idung					
	1. 01 LEBENDE TI							
	<b>0101</b> Pferde, Es	el, Maultiere un	d Maulesel, lebend					
	Erzeugnis	Art		Identifikation	nssystem	Identifikationsnummer	Alter	
Geschlecht					Menge			
				1,101190				
ŀ					1			
I								

**de** 1/7

II. Gesundheitsinformationen

Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin aus EU) bescheinigt die Richtigkeit der folgenden Dokumente:

(Mitgliedstaat der

II.1. Bescheinigung über den Mitgliedstaat und den Versandbetrieb

II.1.1. Folgende Krankheiten sind in der EU anzeigepflichtig: Afrikanische Pferdepest; jede Art von Pferdeenzephalomyelitis (einschließlich Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis, vesikuläre Stomatitis, Rotz, Beschälseuche, infektiöse Anämie der Einhufer, Tollwut und Milzbrand);

II.1.2. Die Tiere wurden vor der Ausfuhr seit ihrer Geburt oder dem in Klammern genannten Zeitraum in einem Land oder Gebiet gehalten, das nach den festgelegten Kriterien von folgenden Tierseuchen frei ist:

- Afrikanische Pferdepest (40 Tage, gemäß den Kriterien des Gesundheitskodex für Landtiere der OIE, keine Impfungen gegen Afrikanische Pferdepest während dieser Zeit);
- Japanische Enzephalitis (21 Tage, keine klinischen Fälle während dieser Zeit gemeldet);
- Neuwelt- und Altwelt-Schraubenwurmfliege (21 Tage, keine klinischen Fälle mit Schraubenwurmfliege gemeldet (Cochliomyia hominivorax oder Chrysomya bezziana);
- Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis (6 Monate, gemäß den Kriterien des Gesundheitskodex für Landtiere der OIE);
- Vesikuläre Stomatitis (21 Tage, keine klinischen Fälle während dieser Zeit gemeldet);
- Surra (2 Monate, keine klinischen Fälle während dieser Zeit gemeldet);
  - II.1.3. Die Tiere wurden vor der Ausfuhr seit ihrer Geburt oder dem in Klammern genannten Zeitraum an Örtlichkeiten gehalten, an denen kein Tier nach amtlicher Erkenntnis in Bezug auf eine der folgenden Krankheiten positiv getestet oder als klinischer Fall bekannt wurde:
- Milzbrand (20 Tage);

Part II: Certification

- Bornasche Krankheit (90 Tage an Örtlichkeiten ohne klinische Fälle während der vorangegangenen 12 Monate);
- ansteckende Pferdemetritis (CEM) (60 Tage);
- Pferdeenzephalomyelitis (EEE und WEE) (90 Tage);
- Infektiöse Anämie der Einhufer (90 Tage);
- Pferdegrippe (21 Tage);
- Equines Herpesvirus (EHV-1) (Folgen Virusabort und Paralyse) (21 Tage);
- Equine Arteriitis (28 Tage);
- Salmonellen beim Pferd (S. abortus equi) (90 Tage);
- Hendra-Infektion (90 Tage, keine klinischen Fälle während dieser Zeit gemeldet);
- Nipah-Infektion (90 Tage, keine klinischen Fälle während dieser Zeit gemeldet).
- II.2. Bescheinigung über Aufenthalt und Absonderung vor der Ausfuhr
  - II.2.1. Die Tiere wurden während mindestens 21 Tagen vor der Ausfuhr in entsprechenden Absonderungseinrichtungen gehalten, die von der zuständigen Behörde des Ausfuhrlands gemäß dem Standard for the approval of pre-export isolation premises for horses des Ministry for Primary Industries of New Zealand (MPI) zugelassen und überwacht werden.

Beginn der Absonderung:

Datum der Ausfuhr:

Absonderungseinrichtungen:

- II.2.2. Die Tiere wurden während der Absonderung vor der Ausfuhr nicht gedeckt oder künstlich befruchtet;
- II.2.3. Die Tiere waren bei einer abschließenden Untersuchung 48 Stunden vor der Ausfuhr frei von klinischen Anzeichen einer Krankheit, auch Ektoparasiten.
- II.3. Bescheinigung über Impfungen und medizinische Untersuchungen

(1)entwed  $\circ$  [II.3.1. Die Tiere wurden vor der Ausfuhr während mindestens 6 Monaten bzw. seit der Geburt, wenn sie jünger als 6 Monate sind, in einem Land/Gebiet gehalten, das frei von Rotz ist;]

de 2 / 7

]	EU	ROPÄISCE	IE UNION				(NZ) Equiden	
		II. Gesundheit	sinformatione	n				
tification	ជ	(1)oder				an Örtlichkeiten gehalten, an positiv auf diese Krankheit ge ung von 1:5 mit negativem Erg unterzogen. Die Proben für d	denen kein Tier klinische testet wurde, und sie gebnis einem	
	Certification	(1)entwed er	○ [II.3.2.		ünger als 6 Monate sind,	ten bzw. seit der Geburt, en, das frei von der		
	Part II: Ce	(1)oder	○ [II.3.2.	wenn sie ja Anzeichen sie wurder	ten bzw. seit der Geburt, denen kein Tier klinische nkheit getestet wurde, und Ergebnis einem e Proben für die			
		(1)entwed er	○ [II.3.3.	Die Tiere wurden vor der Ausfuhr während mindestens 6 Monaten bzw. seit der Geburt, wenn sie jünger als 6 Monate sind, in einem Land/Gebiet gehalten, das frei von der Beschälseuche ist;]				
		(1)oder	○ [II.3.3.	wenn sie j	änger als 6 Monate sind,	während mindestens 6 Mona an Örtlichkeiten gehalten, an von Tollwut aufgewiesen hat	denen im vorangegangenen	
		(1) Bei den Tieren handelt es sich nicht um Walla			d aus ihren Begleitpapie	he oder weniger als 731 Tage alte prä-pubertäre Stut- ren geht hervor, dass die dazugehörigen Muttertiere n, und		
			(1)entwed er	∐ [II.3.4.1.	infizierten Tier gedeck	em nachweislich mit der anst t oder mit dessen Samen befr r Krankheit infizierte Örtlichl	uchtet, und haben nie eine	
			(1)und/od er	□ [II.3.4.1.	sie sind nach einer von behandelt und untersu	n neuseeländischen MPI zuge cht worden;]]	lassenen Methode wirksam	
					on 30 Tagen vor der Ausfuhr mit Negativbefund 1)] auf die ansteckende Pferdemetritis untersucht; die			
			(1)entwed er	∐ [II.3.5.1.	7 Tagen genommenen	gstfohlen in zwei Testserien a Proben (Tupferproben) durch und der Fossa glandis entnon	geführt, die am Penisschaft	
			(1) und/oder	□ [II.3.5.1.	Abstand von 4-7 Tagen	iren Stutfohlen in zwei Testse genommenen Proben (Tupfe n der Fossa clitoridis und des	rproben) durchgeführt, die	
			und			s 7 Tage (systemische Behand biellen Behandlung der Tiere		
			ntnahme von Proben zur Untersuchung auf die on einem nicht auf diese Krankheit untersuchten Hengst ruchtet;]]					
			II.3.6.	Ausfuhr fr Behandlur mit Norme beschriebe (IFAT)(1)]/ Theileria e	ei von Zeckenbefall geha ng bei Befall in diesem Zo enempfehlungen zu Diag enen Methoden einem [kompetitiven ELISA qui noch Babesia caball	wurden die Tiere im Zeitraum alten (kontinuierliche Inspekt eitraum), und die Tiere wurde gnosemethoden und Vakzinen [CFT(1)]/ © [indirekten Imm (C-ELISA)(1)] auf Piroplasmos i nachgewiesen werden konner Absonderung vor der Ausfü	ion und präventive en nach den im Handbuch für Landtiere der OIE unofluoreszenztest ee unterzogen, wobei weder ten. Die Proben für die	

**de** 3 / 7

E	JROPÄISCH	IE UNION				(NZ) Equiden		
	II. Gesundheit	sinformatione	n					
		II.3.7.	und Vakzir [Agargel-In	nen für Landtiere der Ol nmunodiffusiontest (AG n. Die Proben für die Un	ndbuch mit Normenempfehlu E beschriebenen Methode mi EDT)(1)]/ O [ELISA(1)] auf inf tersuchung wurden während	t Negativbefund einem  o ektiöse Anämie der Einhufer		
Part II: Certification		II.3.8.	Zum Nachweis der Pferdegrippe wurden die Tiere $\circ$ [einem Virusisolationstest(1)]/ $\circ$ [PCR(1)] unterzogen. Es wurden zwei Probereihen durchgeführt, die erste 5-7 Tage nach Beginn der Absonderung vor der Ausfuhr, die zweite frühestens 5 Tage danach. Die Tiere wurden gegen die Pferdegrippe geimpft (ausgenommen weniger als 6 Monate alte Fohlen, aus deren Begleitpapieren hervorgeht, dass ihre Mutter diese Impfung erhalten hat); die Impfung erfolgte nach den Herstelleranweisungen für äquivalente Stämme des Pferdegrippevirus, wie dies vom Expertenpanel der OIE zur Überwachung von Pferdegrippeimpfungen empfohlen oder anderenfalls von der zuständigen Behörde eines Landes genehmigt wurde, aus dem die Ausfuhr von Equiden nach Neuseeland zulässig ist.					
	Die Impfung gegen die Pferdegrip pe war	(1)entwed er	○ [II.3.8.1.	die letzte Dosis einer E vor der Ausfuhr verab	rstimpfung, die im Zeitraum z reicht wurde	zwischen 90 und 35 Tagen		
			Impfstoff:					
			Datum der	Impfung:	;]			
		(1)oder	○ [II.3.8.1.	eine Auffrischungsimp Ausfuhr erfolgte	fung, die im Zeitraum zwisch	en 90 und 35 Tagen vor der		
			Impfstoff:					
		Datum der Impfung:		;]				
		(1) □ [II.3.9.	Bei den Tie	ren handelt es sich um	nicht kastrierte männliche Ti	ere und		
		Ausfuhr in Absonderu Blutprobe wurde mit e		nindestens 28 Tagen vor der A lten, befanden sich während o ng, und eine während der Abs inem Virusneutralisationstest er gegen die Equine Arteriitis	den 21 Tagen vor der sonderung entnommene t (VNT) mit negativem			
		(1)oder	○ [II.3.9.1.	Blutproben entnomme Arteriitis aufwiesen. N Equine Arteriitis geimp Herstelleranweisunger	r zwischen 6-9 Monaten im Ab n, die stabile oder sinkende A ach der letzten Blutprobe wu oft, und die Impfung wurde en n regelmäßig aufgefrischt, um nine Arteriitis aufrechtzuerha	ntikörpertiter für die Equine rden die Tiere gegen die ntsprechend den den aktuellen Status der		
		(1)oder	○ [II.3.9.1.	die Tiere wurden 7 Tag VNT auf Antikörper ge Blutprobe wurden die Impfung wurden die T die Tiere erhielten ents	n folgenden Protokoll gegen d ge abgesondert und dann mit i gen die Equine Arteriitis unte Tiere gegen die Equine Arteri iere weitere 21 Tage von aller sprechend den Herstelleranw , um den aktuellen Status der halten;]]	Negativbefund mit einem rsucht; nach Entnahme der itis geimpft; nach der n anderen Equiden getrennt; eisungen regelmäßig eine		
		(1) □ [II.3.10.	Die Tiere sind serologisch positiv au kastrierte männliche Tiere, die nich					
		(1)entwed er	° [II.3.10.1.	gepaart. Die Stuten wu Equine Arteriitis unter	6 Monate vor der Ausfuhr test rden mit einem VNT mit nega sucht. Die erste Probe wurde mmen, die zweite 28 Tage spä	tivem Ergebnis auf die den Stuten zum Zeitpunkt		
		(1)oder	° [II.3.10.1.	Virusisolationstest(1)/ l	6 Monate vor der Ausfuhr mit PCR(1) der samenreichen Frak 1 vom selben Tag stammen) ur	ktion von zwei getrennten		

**de 4** / 7

E	JROPÄISCI	HE UNION				(NZ) Equiden
	II. Gesundhei	tsinformationer	ı			
Part II: Certification		(1)oder	° [II.3.10.1.	den Hengst Folgendes a Fraktion von zwei getr untersucht, und der Be Samenproben gegen di Herstelleranweisunger	e nach der Entnahme der sero zu: er wurde durch Virusisolie ennten Samenproben (könne efund war negativ; er wurde n ie Equine Arteriitis geimpft; u n regelmäßig eine Auffrischur npfung gegen die Equine Arter	erung bei der samenreichen n vom selben Tag stammen) ach der Entnahme der nd erhielt entsprechend den ngsimpfung, um den
		(1) □ [II.3.11.	Bei den Tie	eren handelt es sich um	andere als nicht kastrierte mä	innliche Tiere und
		(1)entwed er	© [II.3.11.1.	Diagnosemethoden un mit einem Virusneutra Equine Arteriitis unter	n Handbuch mit Normenemp d Vakzinen für Landtiere der lisationstest mit Negativbefur sucht. Die Proben für die Unto der Ausfuhr entnommen;]	OIE beschriebenen Methode nd auf Antikörper gegen die
		(1)oder	° [II.3.11.1.		bsonderung vor der Ausfuhr ben entnommen, die stabile o is aufwiesen;]	
		(1)oder	° [II.3.11.1.	die Tiere wurden mind mit einem VNT auf Ant Entnahme der Blutprol nach der Impfung wur getrennt; die Tiere erh regelmäßig eine Auffri	n folgenden Protokoll gegen d destens 7 Tage abgesondert un tikörper gegen die Equine Art be wurden die Tiere gegen die den die Tiere weitere 21 Tage ielten entsprechend den Hers schungsimpfung, um den akt tiitis aufrechtzuerhalten;]	d dann mit Negativbefund eriitis untersucht; nach e Equine Arteriitis geimpft; von allen anderen Equiden telleranweisungen
		(1)oder	o [II.3.11.1.		eitraum von 28 Tagen vor der Tage verlängert) isoliert und n Arteriitis auf;]]	=
		II.3.12.		vurden in den 60 Tagen ephalomyelitis geimpft;	vor der Ausfuhr nicht gegen o	lie Venezolanische
	für Landtiere der OIE beschr verabreicht. Die Impfstoffe f gemäß dem Handbuch mit N Landtiere der OIE oder dem		ere der OIE beschrieben tt. Die Impfstoffe für Ris n Handbuch mit Norme der OIE oder dem Dokur ved Diagnostic Tests, Va	nen Impfungen wurden nach en Methoden mindestens 35 T ikoorganismen genügten aller nempfehlungen zu Diagnosen ment des zuständigen neuseel accines, Treatments and Post-a ds (MPI-STD-TVTL);	Tage vor der Ausfuhr n anderen Empfehlungen nethoden und Vakzinen für ändischen Ministeriums:	
		II.3.14.	genügten d	len Vorgaben im Dokum s and Post-arrival Testin	für den internationalen Hand nent des MPI: MPI Approved D ng Laboratories for Animal Im	riagnostic Tests, Vaccines,
		II.3.15.			n einem Labor durchgeführt, iedstaats für die erforderliche	
		II.3.16.	und im Ha		len Empfehlungen im Gesund pfehlungen zu Diagnosemetho rbeitet und gelagert;	
		II.3.17.	In Bezug a	uf Ektoparasiten wurde	n die Tiere	
		(1)entwed er	° [II.3.17.1.	vor der Ausfuhr, und e geplanten Datum der A gegen Ektoparasiten, a Herstelleranweisunger	s erste Mal unmittelbar nach ein zweites Mal innerhalb von Ausfuhr. Die verwendeten Pro uch Larven der Dasselfliege, un n verabreicht; die Tiere wurde nem niedergelassenen Tierar all untersucht	48 Stunden vor dem dukte sind hochwirksam and wurden gemäß den en innerhalb der 48 Stunden

**de** 5 / 7

II. Gesundheitsinformationen Ektoparasitizid: Dosis: Datum der Behandlung: ;1 (1)oder zweimal behandelt: das erste Mal unmittelbar nach Beginn der Absonderung [II.3.17.1. vor der Ausfuhr, und ein zweites Mal innerhalb von 48 Stunden vor dem Part II: Certification geplanten Datum der Ausfuhr. Die verwendeten Produkte sind hochwirksam gegen Ektoparasiten, auch Larven der Dasselfliege, und wurden gemäß den Herstelleranweisungen verabreicht; die Tiere wurden innerhalb der 48 Stunden vor der Ausfuhr von einem niedergelassenen Tierarzt gründlich untersucht, wobei ein Zeckenbefall festgestellt wurde. Die Tiere wurden erneut behandelt; bei der anschließenden Untersuchung wurden keine Zecken festgestellt Ektoparasitizid: Dosis: Datum der Behandlung: ;] II.3.19. In Bezug auf Endoparasiten wurden die Tiere zweimal behandelt: das erste Mal unmittelbar nach Beginn der Absonderung vor der Ausfuhr, und ein zweites Mal innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Datum der Ausfuhr. Das verwendete Produkt ist ein hochwirksames Breitband-Endoparasitizid und wurde gemäß den Herstelleranweisungen verabreicht Endoparasitizid: Dosis: Datum der Behandlung: II.4. Tierschutzbescheinigung II.4.1. Die Tiere waren bei einer abschließenden Untersuchung 48 Stunden vor der Ausfuhr transportfähig; Keine der Stuten in der Sendung ist seit mehr als 300 Tagen trächtig; II.4.2. II.4.3. Keines der Tiere in der Sendung ist weniger als einen Monat alt. II.5. Vom Transportunternehmer unterzeichnete schriftliche Erklärung ist Teil der Tiergesundheitsbescheinigung. Erläuterungen Nichtzutreffendes streichen. Teil I: Feld I.20: Die Gesamtzahl der Frachtstücke entspricht der Anzahl der Container. Feld I.21: Container- und Plombennummer angeben. Feld I.25.: Tierart: Gegebenenfalls "Equus caballus", d. h. Pferde und Ponys, "Equus asinus", d. h. Esel und ihre Kreuzungen (Maultiere und Maulesel). Teil II: Auch wenn eine Erklärung "Keine klinischen Fälle" verwendet wird, kann die Abwesenheit der betreffenden Krankheit vom betreffenden Land oder Haltungsbetrieb bescheinigt werden, auch wenn die Grundlage nur eine passive Überwachung ist. MPI Standard for the approval of pre-export isolation premises for horses (6. Ausgabe, November 2015): https://mpi.govt.nz/document-vault/1705 Approved Diagnostic Tests, Vaccines, Treatments and Post-Arrival Testing Laboratories for Animal Import Health Standards (MPI-STD-TVTL) (21. Ausgabe, Januar 2016): https://mpi.govt.nz/documentvault/2040 Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von den übrigen Angaben in der Bescheinigung absetzen. Certifying Officer

_		1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	II. Gesundheitsinformationen		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	·
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		
on			
cati			
Part II: Certification			
Cer			
ij			
art			
P			

**de 7** / 7